



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 22.05.2020

Meldungsnummer: KK04-0000012359

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Aussersihl-Zürich,
Wengistrasse 7, 8004 Zürich

Kollokationsplan und Inventar alfa.ch Personalberatung AG in Liquidation

Schuldner:

alfa.ch Personalberatung AG in Liquidation
CHE-357.434.952
Hardstrasse 100
8004 Zürich

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Aussersihl-Zürich zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt beim Einzelgericht für SchKG-Klagen am Bezirksgericht Zürich, Postfach, 8036 Zürich, rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich beim Konkursamt Aussersihl-Zürich, Postfach, 8036 Zürich, einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260

SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,

- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem

Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Kontaktstelle:

Konkursamt Aussersihl-Zürich
Wengistrasse 7
8004 Zürich